



Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Stelle der / des Oberbürgermeisterin /
Oberbürgermeisters Seite 2
- Bekanntmachung des Wahlleiters
über die Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Beirates für Migration
und Integration Seite 2
- Bekanntmachung
des Wahlleiters zur Eintragung der von
der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten
Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten
der Europäischen Union in das
Wählerverzeichnis Seite 3
- Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Bestimmung und Abmarkung
von Flurstücksgrenzen in der
Gemeinde Mainz Seite 4
- Sitzung des Ortsbeirates
Mainz-Hartenberg/Münchfeld Seite 9
- Sitzung des Ortsbeirates
Mainz-Bretzenheim Seite 9
- Sitzung des Ortsbeirates
Mainz-Drais Seite 9
- Sitzung des Ortsbeirates
Mainz-Gonsenheim Seite 10
- Sitzung des Ortsbeirates
Mainz-Oberstadt Seite 10
- Sitzung des Ortsbeirates
Mainz-Ebersheim Seite 10
- Sitzung des Ortsbeirates
Mainz-Finthen Seite 10
- Sitzung des Ortsbeirates
Mainz-Weisenau Seite 11

Impressum Seite 1

Stellenausschreibungen

- Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung
Projektsteuerung Seite 4
- Hauptamt: Schreibkraft mit sachbear-
beitender Tätigkeit in der Pressestelle Seite 5
- Schulamt: Sachbearbeitung Bildungs-
und Teilhabepaket Seite 5
- Bauamt: Sachbearbeitung Vermessung
und Geoinformation Seite 6
- Gebäudewirtschaft Mainz: Sachbearbeitung
Fachplanung Elektrotechnik Seite 7

Gremien

- Berufung einer Ersatzperson im
Ortsbeirat Mainz-Marienborn Seite 8
- Sitzung des Ortsbeirates
Mainz-Altstadt Seite 8
- Sitzung des Ortsbeirates
Mainz-Neustadt Seite 8
- Sitzung des Ortsbeirates
Mainz-Marienborn Seite 9

Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Bei der Landeshauptstadt Mainz ist die Stelle der / des Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeisters neu zu besetzen.

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister wird am **27. Oktober 2019** von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Mainz für die Dauer von 8 Jahren gewählt.

Erhält keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 10. November 2019 unter den zwei Bewerberinnen / Bewerbern eine Stichwahl statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Die Amtszeit beginnt am 18. April 2020.

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach Besoldungsgruppe B 8 / B 9 der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Wählbar ist, wer

- Deutsche / Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist,
- sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Unabhängig von der Bewerbung auf Grund dieser Ausschreibung ist von Bewerberinnen/Bewerbern die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber erforderlich. Ein Wahlvorschlag muss spätestens am 09. September 2019, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) bei der Stadt Mainz eingereicht sein.

Hinweis: Für die Wahl sind folgende Vordrucke ausgefüllt und unterschrieben einzureichen:

- Wahlvorschlag für die Oberbürgermeisterwahl
- Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers
- Niederschrift über die Benennung der Bewerberin / des Bewerbers für die Oberbürgermeisterwahl (nur bei Parteien oder Wählergruppen)
- Bescheinigung der Wählbarkeit
- Unterschriftenliste (mit mind. 250 gültigen Unterstützungsunterschriften von Personen, die berechtigt sind, den Stadtrat der Stadt Mainz zu wählen, § 16 Abs. 2 KWG) bei Wahlvorschlägen, die

nicht unter § 16 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes fallen

- Versicherung an Eides Statt über ihre / seine Staatsangehörigkeit (bei EU-Bürgerinnen und – Bürgern)
- bei von der Meldepflicht befreiten EU-Bürgerinnen und - Bürgern eine Versicherung an Eides Statt, seit wann in der Gemeinde eine Wohnung besteht
- Bestätigung an Eides Statt, dass im Mitgliedsstaat der EU ihre / seine Wählbarkeit besteht (bei EU-Bürgerinnen und –Bürgern)
- Bescheinigung der Gemeinde, dass die Unterzeichnerinnen/Unterzeichner des Wahlvorschlags wahlberechtigt sind.

Bewerbungen – und auch die Wahlvorschläge mit allen Anlagen – bitten wir bis zum 02. September 2019 (keine Ausschlussfrist) an:

Stadtverwaltung Mainz

12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen
Postfach 38 20
55028 Mainz

zu richten, um vor Ablauf der Frist alle Unterlagen auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit überprüfen zu können.

Die Bewerbungsfrist bzw. Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen mit sämtlichen Anlagen endet gem. § 16 KWG am **09. September 2019, 18.00 Uhr**.

Hinweis:

Weitere Informationen sowie Vordrucke sind beim Wahlbüro (Telefon 06131 12 38 38 und 12 30 16) erhältlich.

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Landeshauptstadt Mainz am 27. Oktober 2019

I.

Aufgrund des § 12 Abs. 1 der Wahlordnung über den Beirat für Migration und Integration der Landeshauptstadt Mainz fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Landeshauptstadt Mainz auf.

II.

Wahlvorschläge können als nationale oder internationale Listen eingereicht werden.

(§ 11 Abs. 1 der Wahlordnung über den Beirat für Migration und Integration der Landeshauptstadt Mainz.)



III.

Bei der am 27. Oktober 2019 stattfindenden Wahl des Beirates für Migration und Integration in Mainz sind 23 Mitglieder zu wählen.

IV.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Beirates für Migration und Integration dürfen höchstens 46 Bewerberinnen / Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Beirates kann eine Bewerberin / ein Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 20 zum Beirat für Migration und Integration wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Unterzeichnung durch Bewerberinnen / Bewerber selbst ist zulässig. Jede wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

V.

Die Träger der Wahlvorschläge sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (9. September 2019, 18.00 Uhr) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

VI.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Sie sind bei der

Stadtverwaltung Mainz
Amt 12, Wahlbüro
Jockel-Fuchs-Platz 1
Rathaus, Zimmer 133
55116 Mainz

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 9. September 2019, 18.00 Uhr**, ab.

VII.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen bzw. Bewerber, Erklärung der Bewerberinnen bzw. Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, und Bescheinigungen der Wählbarkeit sind beim Stadtwahlleiter, Stadtverwaltung Mainz, Amt 12, Wahlbüro, Rathaus, Zimmer 133, 55116 Mainz, erhältlich.

VIII.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Wahlvorschlagsträger muss dem Wahlleiter, Stadtverwaltung Mainz, Amt 12, Wahlbüro, Rathaus, Zimmer 133, 55116 Mainz, spätestens am **Freitag, dem 4. Oktober 2019, 12 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen.

IX.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Die Entscheidung wird in der Sitzung des Wahlausschusses, am 12. September 2019, bekannt gegeben.

Für weitere Auskünfte steht das Wahlbüro unter den Telefonnummern: 06131 12-3838 oder 12-3016 zur Verfügung.

Mainz, den 30. Juli 2019
Michael Ebling

Bekanntmachung
des Wahlleiters zur Eintragung der von der
Meldepflicht befreiten wahlberechtigten
Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der
Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 27. Oktober 2019, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters und am Sonntag, dem 10. November 2019, von 8 bis 18 Uhr, die etwaige Stichwahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in Mainz nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 37. Tag vor der Wahl (20.09.2019) 12 Uhr, bei der Stadt Mainz, Wahlbüro, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke sind beim Wahlbüro der Stadt Mainz, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, erhältlich.

Mainz, den 5. August 2019
Günter Beck
Wahlleiter



Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Bestimmung und Abmarkung von
Flurstücksgrenzen
in der Gemeinde Mainz

In der Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück 93/18 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Grenzbestimmung und Abmarkungen auf Antrag der Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG bestimmt und abgemarkt. Über die Grenzbestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 31.07.2019 ein Grenztermin durchgeführt. Betroffen sind die Flurstücke:
Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück: 5/19, 5/20, 93/2, 93/4, 93/5, 93/7, 93/9, 93/16, 93/18, 96/1 und 96/2

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359) BS 219-1 werden den Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:
„Die bestehenden, bereits festgestellten einzelnen Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemarkt.“ Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 02.09.2019 bis 30.09.2019 beim öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Elmar Neuroth, Am Bornberg 14, 55130 Mainz-Laubenheim, Tel. 06131 / 9135360, ausgelegt. Sie kann während der Öffnungszeiten (Mo – Do von 8:00-16:00 Uhr, Fr. 8:00 – 14:00 Uhr) eingesehen werden.
Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Elmar Neuroth, Am Bornberg 14, 55130 Mainz-Laubenheim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dipl. Ing. Elmar Neuroth
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur für das Land Rheinland-Pfalz

→ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtplanungsamt**:

Sachbearbeitung Projektsteuerung (m/w/d)

Abteilung Verkehrswesen

Die Stelle ist in Vollzeit, befristet bis 31.12.2020, zu besetzen.
Kennziffer 61/26

Aufgaben u.a.:

- Projektsteuerung für Projekte und Maßnahmen aus dem Förderprogramm Aufbau und Betrieb einer Verkehrsleitinfrastruktur
- Erstellung und Betreuung von Ausschreibungen und Vergabe im Bereich Verkehrstechnik
- Bauüberwachung und Dokumentation
- Organisation und Moderation von Veranstaltungen und Workshops

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium des Bau-, Verkehrs- oder Elektroingenieurwesens
- Mehrjährige Berufserfahrung im Straßenbau- und Verkehrsbereich
- Kenntnisse im Prozess- und Projektmanagement
- Gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Sicheres Auftreten, Vortrags- und Moderationserfahrung, Verhandlungsgeschick sowie guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 13 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21.08.2019 unter Angabe der Kennziffer 61/26 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.08.2019 unter Angabe der Kennziffer 10/14 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Hauptamt:**

Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit in der Pressestelle (m/w/d)

Abteilung Pressestelle/Kommunikation
Die Stelle ist im Fall des Freiwerdens in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden zu besetzen.
Kennziffer 10/14

Aufgaben u.a.:

- Allgemeine Verwaltungsarbeiten
- Auswertung von Tagespresse, Fernseh- und Hörfunkprogrammen
- Organisatorische Vorbereitung von Pressekonferenzen
- Schreiben von kleinen Presseeinladungen
- Bearbeitung und Weiterleitung verschiedener Anzeigen (öffentliche Bekanntmachungen, Ausschreibungen, Textanzeigen)
- Zusammenstellung der Veröffentlichungen der wöchentlichen Amtsblattaussagen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement oder abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit mindestens Abschlussnote "befriedigend"
- Sekretariats Erfahrung ist wünschenswert
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die besonderen Anforderungen der Pressestelle
- Sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie Flexibilität
- Gutes Zeitmanagement
- Hohe Auffassungsgabe
- Sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise
- Organisationsgeschick
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Kenntnisse der Funktionsweise öffentlicher Behörden

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.

Wir suchen Verstärkung für unser **Schulammt:**

Sachbearbeitung Bildungs- und Teilhabepaket (m/w/d)

Abteilung Schülerbeförderung, Lernmittelfreiheit, Bildungs- und Teilhabepaket
Die Stelle ist im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit, voraussichtlich ab 05.09.2019, in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 40/14

Aufgaben u.a.:

- Grundsatzsachbearbeitung für den Bereich des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Bearbeitung von Anträgen auf Schülerverpflegung und Schülerbeförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes mittels Fachverfahren „SISSY“ und „Lunch“
- Widerspruchssachbearbeitung und Vorbereitung für den Stadtrechtsausschuss
- Rechnungsprüfung, Verbuchungen, Verwendungsnachweise
- Regelmäßige Statistikabfragen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Abstimmung mit Caterern, Schulleitungen und anderen Fachämtern
- Ausbildungsbeauftragte/-r
- Stellvertretung der Abteilungsleitung
- Projektarbeit

Wir erwarten:

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
 - Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder



- Befähigung für das 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen mit abgeschlossenem Vorbereitungsdienst und der Bereitschaft, die Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen zu absolvieren oder
- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I, jeweils mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang II zu absolvieren
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Aufgeschlossener, freundlicher und serviceorientierter Umgang mit Publikum
- Kenntnisse der Schulstrukturen in Mainz
- Sichere MS-Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere MS-Word und MS-Excel, SAP-Kenntnisse sind wünschenswert
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 b TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 27.08.2019 unter Angabe der Kennziffer 40/14 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Bauamt: Sachbearbeitung Vermessung und Geoinformation (m/w/d)**

Abteilung Vermessung und Geoinformation
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 60/10

Aufgaben u.a.:

- Flurstückszerlegungen und Grenzbestimmungen bei Liegenschaftsvermessungen für die Stadt Mainz
- Erhebung und Bearbeitung von Geobasisdaten im Rahmen der Aktualisierung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters
- Festlegung und Durchführung von geometrischen Verbesserungen wegen unterschiedlicher Qualität der Ausgangsdaten
- Qualitätsverbesserung der Geobasisdaten im Außen- und Innendienst inklusive Auswertung von alten Katasternachweisen und fachliche Bewertung von alten Vermessungsergebnissen
- Vermessungen im Rahmen von Bodenordnungsverfahren

Wir erwarten:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik im Vermessungs- und Geoinformationstechnischen Dienst durch Nachweis des Ablegens der Laufbahnprüfung zum Einstellungszeitpunkt
- Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen
- Mehrjährige Erfahrungen in der Auswertung und Bearbeitung von Liegenschaftsvermessungen inkl. der Anwendung fachspezifischer Programme sowie der graphischen Dokumentation der Vermessungsergebnisse
- Gute Fachkenntnisse im Liegenschaftskataster sowie im Umgang, in der Interpretation und der fachlichen Bewertung von alten Katasterdokumenten aus unterschiedlichen Entstehungsepochen
- Gute Kenntnisse im Liegenschafts- und Grundbuchrecht
- Erfahrungen in örtlichen Vermessungsaufgaben und in der Erfassung von Vermessungsdaten in aktuellen graphischen Registriersystemen

Persönliche Qualifikationen:

- Hohe Einsatzbereitschaft
- Ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Schnelle Auffassungsgabe sowie Bereitschaft und Fähigkeit, sich zügig in "ALKIS" und in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich an organisatorische, technische und rechtliche Änderungen flexibel anzupassen
- Fähigkeit zu einer umfassenden und fachlich fundierten Beratung von Bürgerinnen und Bürgern
- Führerschein der Klasse B



Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 11 LBesO

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 27.08.2019 unter Angabe der Kennziffer 60/10 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:**

Sachbearbeitung Fachplanung Elektrotechnik (m/w/d)

Geschäftsbereich Planung und Neubau
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 69/43

Aufgaben u.a.:

- Fachliche Projektkoordination nach HOAI § 53ff
Technische Ausrüstung Elektrotechnik:
 - Verantwortliche Abwicklung der Bauherrn-/Auftraggeberaufgaben städtischer Hochbauprojekte für den Fachbereich ELT bei Einsatz externer Architekten und Ingenieurbüros
 - Ausarbeiten der Ingenieurverträge nach HOAI und Honorarberechnungen

- Überwachung der Einhaltung von Qualitäten, Kosten und Terminen
 - Zuarbeiten beim Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen von Steuerungsplänen zu Terminen, Kosten und Organisation des Projektes
 - Erarbeitung von Fachplanungen für Bauvorhaben im Bereich ELT gemäß HOAI § 53, Leistungsphasen 1 – 5
 - Fachbauleitung von Baumaßnahmen im Bereich ELT gemäß HOAI § 53, Leistungsphasen 6 – 9
 - Erarbeitung von Studien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für den Fachbereich ELT im Zuge der Projektentwicklung
 - Koordinierung und Abstimmung der Projekte mit den Beteiligten für den Fachbereich ELT
 - Kostenkontrolle/Kostensteuerung für den Fachbereich ELT
- Verhandlung und Abstimmung mit städtischen Ämtern, Nutzerinnen und Nutzern und übergeordneten Dienststellen hinsichtlich geplanter Funktionen, Qualitäten, Kosten und Termine
 - Verwaltungstechnische Leistungen intern und extern
 - Steuerungs- und Kontrollfunktionen bezüglich Bauabwicklungen

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Elektrotechnik im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Mehrjährige Berufserfahrung und fundierte Kenntnisse im Bereich aller Leistungsphasen analog HOAI § 53
- Erfahrung und fundierte Kenntnisse in der Anwendung und Auslegung aller geltenden Vorschriften, Richtlinien, Gesetze und Verordnungen, insbesondere LBauO, HOAI, VOB, VOL, VOF, BauGB, EnEV, Baustellenverordnung, VDI, TRGI, VDMA, DVGW und DIN-Normen
- Erfahrung und sicherer Umgang mit kommunalen Ämtern und externen Architektur- und Ingenieurbüros bei der Abwicklung komplexer Bauaufgaben
- Sicherheit in der EDV-Anwendung
- Hohes Maß an Teamfähigkeit, Motivation, Einsatzbereitschaft
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung



Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 27.08.2019 unter Angabe der Kennziffer 69/43 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Gremien

**Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Marienborn**

- I. Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin bzw. der Nachfolger öffentlich bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird Herr Kabeya Kasongo (SPD) als Nachfolger von Herrn Horst Hof gemäß § 45 Abs. 1 KWG in den Ortsbeirat Mainz- Marienborn berufen.

Mainz, 25. Juli 2019
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Montag, 12.08.2019, 16:00 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung und Vereidigung des neuen Ortsvorstehers
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 9. August 2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am
Montag, 12.08.2019, 20:00 Uhr,
Quartiersräume in der Goethe-Schule,
Scheffelstr. 2, 55118 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung und Vereidigung des neuen Ortsvorstehers
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 9. August 2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn am
Dienstag, 13.08.2019, 18:00 Uhr,
Kulturhalle, An der Kirschhecke 25, 55127 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung und Vereidigung des neuen Ortsvorstehers
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 9. August 2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim
am Dienstag, 13.08.2019, 16:00 Uhr,
Lebenshilfe, Sitzungsraum, Drechslerweg 27,
55128 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung und Vereidigung der neuen Ortsvorsteherin
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 9. August 2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-
Hartenberg/Münchfeld am
Mittwoch, 14.08.2019, 16:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung,
John-F.-Kennedy-Str. 7 B, 55122 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung und Vereidigung der neuen Ortsvorsteherin
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 9. August 2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais am
Mittwoch, 14.08.2019, 18:00 Uhr,
Gaststätte Lerchennest (Ristorante Classico),
Vereinsraum,
Daniel-Brendel-Str. 37, 55127 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung und Vereidigung des neuen Ortsvorstehers
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 9. August 2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim
am Donnerstag, 15.08.2019, 16:00 Uhr,
Rathaussaal Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1,
55124 Mainz**

Tagesordnung

- a) **öffentlich**
1. Konstituierung des Ortsbeirates
 2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
 3. Amtseinführung und Vereidigung der neuen Ortsvorsteherin
 4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 9. August 2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am
Freitag, 16.08.2019, 16:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Römerstr. 17,
55129 Mainz**

Tagesordnung

- a) **öffentlich**
1. Konstituierung des Ortsbeirates
 2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
 3. Amtseinführung und Vereidigung der neuen Ortsvorsteherin
 4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 9. August 2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am
Donnerstag, 15.08.2019, 18:00 Uhr,
Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal,
Gleiwitzer Str. 4, 55131 Mainz**

Tagesordnung

- a) **öffentlich**
1. Konstituierung des Ortsbeirates
 2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
 3. Amtseinführung und Vereidigung des neuen Ortsvorstehers
 4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 9. August 2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Freitag, 16.08.2019, 18:00 Uhr,
Katholisches Pfarrzentrum Mainz-Finthen,
Borngasse 1, 55126 Mainz**

Tagesordnung

- a) **öffentlich**
1. Konstituierung des Ortsbeirates
 2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
 3. Amtseinführung und Vereidigung des neuen Ortsvorstehers
 4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 9. August 2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am
Donnerstag, 15.08.2019, 20:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Tanzplatz 3,
55130 Mainz**

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung und Vereidigung des neuen Ortsvorstehers
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 9. August 2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister
